

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Einsatzzeiten und Standorte der Luftrettungsmittel in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 14.11.2024 -

Drs. 19/5857,

an die Staatskanzlei übersandt am 20.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 18.12.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 7. Februar 2024 berichtete der Norddeutsche Rundfunk (NDR) über einen Rückgang der Einsatzzahlen der in Niedersachsen stationierten Helikopter der Deutschen Rettungsflugwacht¹. Der NDR gibt in seinem Artikel an, dass momentan Rettungshubschrauber an fünf Standorten in Niedersachsen stationiert seien. Auffällig sei, dass bei der Verteilung der Standorte das südwestliche Niedersachsen bisher keine Berücksichtigung gefunden habe. So sei der Bereich der Nordseeküste durch den Standort in Sanderbusch abgedeckt, sowie das östliche Niedersachsen insgesamt durch die Standorte Uelzen, Hannover, Wolfenbüttel und Göttingen.

Im Jahr 2023 wurde durch den Niels-Stensen-Konzern die Schließung des Marienhospitals Ankum-Bersenbrück bekannt gegeben. Im Jahr 2024 folgte die Nachricht über die geplante Schließung des Krankenhauses in Ostercappeln. Auch das Krankenhaus in Löningen soll in den kommenden fünf Jahren seine Türen schließen. Die OM-Online berichtete am 20. Januar 2022, dass in Niedersachsen insgesamt wohl jedes fünfte Krankenhaus vor einer Schließung stehe.² Die Schließung der Kliniken sei vor allem für den ländlichen Raum eine große Herausforderung. Auch die zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Rettungsmitteln und einer schnellstmöglichen adäquaten Erstversorgung sei damit zunehmend gefährdet und stelle die Landkreise vor eine immer größere Herausforderung.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Sport (MI), ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG) Träger der Luftrettung. In dieser Eigenschaft werden die aktuellen Reformbemühungen des Bundes in Bezug auf die Veränderungen in der Krankenhauslandschaft und die daraus entstehenden erheblichen Herausforderungen für den Rettungsdienst intensiv betrachtet. Hervorzuheben sind dabei die bereits erfolgten und noch erfolgenden Schließungen von Notaufnahmen aber auch Krankenhäusern, die zu längeren Transportwegen und damit Einsatzmittelbindungen im Rettungsdienst führen.

Der bodengebundene Rettungsdienst wird von den 49 kommunalen Trägern, insbesondere den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten, in eigener Verantwortung im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen, § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 NRettDG.

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Rettungshubschrauber-mussten-2023-weniger-Einsaetze-fliegen,luftrittung348.html>

² <https://www.om-online.de/politik/jedem-fuenften-krankenhaus-in-niedersachsen-droht-das-aus-98848>

Grundsätzlich ist die Luftrettung als ergänzendes Rettungsmittel zu bewerten, welches nicht in die Bedarfsplanung des bodengebundenen Rettungsdienstes miteinbezogen wird. Dieser hat zunächst in seinem Rettungsdienstbereich auf die sich durch Schließungen der Notaufnahmen bzw. der Krankenhäuser ergebende Veränderungen mit einer bedarfsgerechten Anpassung in der Rettungsmittelvorhaltung zu reagieren.

Die Bedarfsplanung für die Luftrettung obliegt dem Land als Träger der Luftrettung. Der aufgrund eines externen Sachverständigen-Gutachtens entstandene Bedarfsplan des Landes Niedersachsen wird regelmäßig aktualisiert. Ergänzend erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Luftrettungssituation in Niedersachsen durch jährliche Gutachten sowie durch die zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der „AG Intensivverlegung Niedersachsen“. Im Rahmen dieser AG erfolgt immer auch ein engmaschiges Monitoring der Luftrettung, wodurch nennenswerte Veränderungen im Gesamtgeschehen für Niedersachsen sowie in grenznahen Bereichen der benachbarten Bundesländer durch die hohe Taktung im Verfahren sehr frühzeitig festgestellt werden können. Das Gutachten beinhaltet auch die Luftrettungsmittel der angrenzenden vier Bundesländer Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, sodass sich ein sehr gut funktionierendes System von gegenseitiger, länderübergreifender Hilfeleistung etabliert hat. Sollten Umstände oder Tatsachen eintreten, die den Sicherstellungsauftrag des Landes negativ beeinflussen, könnten bereits frühzeitig Maßnahmen unternommen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen eingeleitet werden. Dieses schließt ebenfalls die Prüfung und Bewertung der komplexen Anforderungen und Bedarfe von möglichen Standorten und Flugmodell-Mustern mit ein.

Insgesamt zeigt sich, dass, im Einklang zum bundesweiten Trend, die Primäreinsätze in der Luftrettung in Niedersachsen seit 2008 um 7,68 % zurückgegangen sind. Demgegenüber sind zwar die Sekundärtransporte des Intensivhubschraubers in Niedersachsen seit 2008 um insgesamt 43 % gestiegen, jedoch liegt die Gesamtauslastung der Intensivtransportwagen bei nur ca. 33 %, sodass auch hier zunächst kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

1. Wie viele Einsätze führte die Luftrettung in Niedersachsen in den Jahren 2017 bis 2023 durch (bitte nach Landkreisen, sowie Primär- und Sekundärrettung aufschlüsseln)?

Eine nach Landkreisen aufgeschlüsselte Einsatzstatistik liegt der Landesregierung nicht vor, da diese Daten statistisch nicht erhoben werden. Auch eine bei den Kommunen durchgeführte Abfrage ließ lediglich eine händische Auswertung zu, die das im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare jedoch übersteigt.

Die in der Vorbemerkung der Landesregierung erwähnte Auswertung für die Überwachung und Steuerung der Luftrettungssituation in Niedersachsen erfolgt unter anderen Merkmalen und hat ergänzend einen anderen Betrachtungszeitraum (01.08. bis 31.07.). Gleichwohl stellen sich bei der übergeordneten Gesamtübersicht der Luftrettung folgende Entwicklungen dar:

| Jahr | Primäreinsätze: | Sekundäreinsätze: | Gesamteinsätze: |
|-------------|------------------------|--------------------------|------------------------|
| 2017 | 7.645 | 1.587 | 9.232 |
| 2018 | 8.361 | 1.845 | 10.206 |
| 2019 | 8.101 | 1.770 | 9.871 |
| 2020 | 7.537 | 1.429 | 8.966 |
| 2021 | 7.500 | 1.440 | 8.940 |
| 2022 | 8.383 | 1.591 | 9.974 |
| 2023 | 7.839 | 1.553 | 9.392 |

2. Wie viele dieser Einsätze in den Landkreisen Osnabrück, Diepholz, Cloppenburg und Emsland, die über keine eigene Luftrettung verfügen, wurden mit Luftrettungsmitteln aus anderen Bundesländern bedient?

Für die Beantwortung erfolgte bei den Leitstellen Osnabrück, Oldenburg, Diepholz, und Ems-Vechte, welche die Einsätze in den angeforderten Landkreisen disponieren, eine entsprechende Abfrage zu

Einsätzen in der Primärrettung. Ergänzend erfolgte eine Abfrage an die Koordinierungsstelle für Intensivverlegung in Niedersachsen (KOST) für die stattgefundenen Sekundäreinsätze mit Luftrettungsmitteln aus anderen Bundesländern.

| Osnabrück | | Diepholz | | Cloppenburg | | Emsland | |
|-----------|---------|----------|---------|-------------|---------|---------|---------|
| Jahr | Gesamt: | Jahr | Gesamt: | Jahr | Gesamt: | Jahr | Gesamt: |
| 2017 | - * | 2017 | 94 | 2017 | - * | 2017 | - * |
| 2018 | - * | 2018 | 154 | 2018 | 65 | 2018 | - * |
| 2019 | 251 | 2019 | 204 | 2019 | 70 | 2019 | - * |
| 2020 | 242 | 2020 | 218 | 2020 | 59 | 2020 | - * |
| 2021 | 247 | 2021 | 160 | 2021 | 77 | 2021 | 247 |
| 2022 | 225 | 2022 | 190 | 2022 | 65 | 2022 | 243 |
| 2023 | 248 | 2023 | 195 | 2023 | 48 | 2023 | 242 |

* In der Kürze der Zeit teilweise nicht lieferbar (z. B. Umstellung der Software im angefragten Zeitraum und deshalb schlechtere Auswertbarkeit der Datensätze im alten System).

Es sei hierbei darauf hingewiesen, dass der Einsatz benachbarter Luftrettungsmittel im Rahmen der länderübergreifenden Hilfestellung erfolgt und dass im vergleichbaren Maße niedersächsische Luftrettungsmittel in benachbarte Bundesländer entsendet werden.

3. Welche Pläne verfolgt das Innenministerium gegebenenfalls hinsichtlich des Ausbaus einer tragfähigen Luftrettungsstruktur vor dem Hintergrund weiterer Krankenhaus-schließungen und dem Wegfall weiterer bodengebundener Notarztstandorte, auch im Kontext des aktuellen Referentenentwurfs der Bundesregierung zur Neustrukturierung der Notfallmedizin?

Aus den angemerkten Veränderungen der Krankenhauslandschaft ergaben sich in der Vergangenheit und ergeben sich zukünftig zunächst nur Veränderungen in Bezug auf Transportwege und gegebenenfalls Notarztstandorte. Wie bereits in der Vorbemerkung der Landesregierung erläutert, obliegt die Planungshoheit des bodengebundenen Rettungsdienstes den Trägern als Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Dies schließt die notwendigen Anpassungen in Bezug auf die bodengebundenen Notarztstandorte und die zukünftigen Möglichkeiten durch die landesweit einheitliche Telenotfallmedizin mit ein. Schon jetzt zeigt das Pilotprojekt Telenotfallmedizin die Möglichkeiten und Potenziale des zukünftigen telenotfallmedizinischen, aber auch des physischen Notarztsystems auf, welches initialisiert und federführend durch das MI erarbeitet wurde und landesweit einheitlich genutzt werden wird. Die Luftrettung ist dabei nur als ergänzendes Rettungsmittel zu bewerten, welches nicht zur Kompensation der Veränderungen der Krankenhauslandschaft genutzt werden kann. Daher wird nach derzeitiger Datenlage und Bewertung weder ein Bedarf für eine Neuordnung der Luftrettung in Niedersachsen, noch für etwaige neue Standorte gesehen.

4. Wo könnte es aus Sicht der Landesregierung in den oben genannten Landkreisen geeignete Standorte für die Stationierung einer Luftrettung geben?

Siehe Antwort zu Frage 3.

(Verteilt am)